

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 06. Juli 2017 (Nr. 4 / 2017)

**Tagungsort:** Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

### Anwesende:

#### SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Tremel
5. GR Gertrude Leitner
6. GR Johann Ratzenböck
7. GR Barbara Karrer
8. GRE Sylvia Freischlager
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Franz Seisl

#### FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Markus Santner
14. GR Sigrun Klein
15. GR Herbert Behmüller
16. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr
17. GR Georg Wimmer
18. GR Erika Huber

#### BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. GR Kristina Friedel
21. GR Josef Sowinski
22. GRE Gerold Schmidt
23. GRE Herbert Breckner
24. GRE Peter Kokes
25. GRE Mario Kasinger

#### ÖVP-Fraktion:

26. GR Ing. Daniel Lang
27. GRE Paula Feichtlbauer
28. GRE Maria Schiemer
29. GRE Mag. Franz Simson

#### GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

#### LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin, SPÖ
3. GR Alois Haslinger, SPÖ
4. StR Harald Breckner, BfM
5. StR Gregor Gach, BfM
6. GR Peter Glas, BfM
7. GR Engelbert Grossberger, BfM
8. StR Alfred Schrattenecker, ÖVP
9. GR Thomas Panholzer, MSc, ÖVP
10. GR Hermine Ebner, ÖVP

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Christian Kaiser         |
| 2. Johann Aigner, SPÖ       | für GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin |
| 3. Franz Seisl, SPÖ         | für GR Alois Haslinger          |
| 4. Gerold Schmidt, BfM      | für StR Harald Breckner         |
| 5. Herbert Breckner, BfM    | für StR Gregor Gach             |
| 6. Peter Kokes, BfM         | für GR Peter Glas               |
| 7. Mario Kasinger, BfM      | für GR Engelbert Grossberger    |
| 8. Paula Feichtlbauer, ÖVP  | für StR Alfred Schrattenecker   |
| 9. Maria Schiemer, ÖVP      | für GR Thomas Panholzer, MSc    |
| 10. Mag. Franz Simson       | für GR Hermine Ebner            |

Sonstige Anwesende:

**1. Fachkundige Personen:**

GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

**2. Schriftführerin:** Mag. Nicola Möstl und Michaela Mayrhofer, LLB.oec.

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 29.06.2017 erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 16. Mai 2017 (Nr. 3 / 2017) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

### **1. Angelobung;**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Bürgermeister GRE Mag. Franz Maximilian Simson (ÖVP) angelobt.

Er leistete in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gem. § 20 Abs 4 OÖ GemO 1990 idgF mit den Worten „Ich gelobe“.

### **2. Antrag;**

**GR Johann Zehner** stellt den

#### **Antrag,**

den Tagesordnungspunkt 2.) abzusetzen.

Der Bürgermeister ließ darüber abstimmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich **abgelehnt**.

### **3. Absetzung Tagesordnungspunkt;**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 10.) abgesetzt.

### **4. Gedenkminute;**

Danach ersucht der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates sich für eine Gedenkminute für den verstorbenen Gemeinderat Alfred Dorn und für den verstorbenen Ersatz-Gemeinderat Rupert Freischlager zur erheben.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Schlossgastronomie; Pachtvertrag;**

Auflösungsvereinbarung; Stadtratsempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Gemäß GR-Beschluss vom 8.5.2017 wurde die Räumungsklage bei Gericht eingebracht. Am 20.6.2017 fand dazu eine Verhandlung statt, bei welcher der Rechtsvertreter von Herrn Schickbauer einen Vergleichsvorschlag unterbreitete.“

Dieser Vorschlag lautet:

- 1) Der Pachtvertrag wird per 30.6.2017 einvernehmlich gelöst und das Lokal von Hrn. Schickbauer bis spätestens 13.7.2017 geräumt
- 2) Folgende, im Eigentum von Hrn. Schickbauer stehenden Gegenstände, gehen ersatzlos ins Alleineigentum der Gemeinde über
  - a. 1 Stück Gründerzeit-Anrichte mit Steinplatte und Aufsatz, Fa. Kappel, Sbg
  - b. 1 Stück Kommode 3-lagig mit Steinplatte und Steinkranz, Fa. Kappel, Sbg
  - c. 1 Stück Kredenz inclusive Glasaufsatz, 2 Glastüren im Oberteil links und Schubladen sowie Schreibklappe, Fa. Kappel, Sbg
  - d. 1 Stück Kühlzellkombination der Fa. Gruber-Kühlung
  - e. 1 Stück Kaffeemaschine für Gastronomie zwecke Marke WMF
- 3) Die bei der Gemeinde erlegte Kautions von € 5.000,00 verbleibt bei der Gemeinde
- 4) Mit der Vergleichsannahme sind sämtliche wechselseitige Forderungen verglichen und abgegolten

Der Rechtsvertreter der Gemeinde empfiehlt die Annahme des Vergleichs, weil damit eine Neuverpachtung wesentlich schneller möglich ist, und außerdem die Einbringung der Forderung im Rahmen des Klagsverfahrens sehr unsicher erscheint.

Der Stadtrat hat sich am 27.6.2017 mit dem Thema befasst und einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat zur Annahme des Vergleichs beschlossen.“

In der anschließenden

### **D e b a t t e**

ist **GR Tremel** der Meinung, dass das Lokal so bald wie möglich wieder in Betrieb gehen solle und dem Vergleichsangebot daher jedenfalls zugestimmt werden solle.

Dieser Meinung schlossen sich abgesehen von **GR Zehner** und **GR Lang** auch die anderen Fraktionen an.

**Der Bürgermeister** führt auf die Frage von **GR Ries** aus, dass, sollte der Gemeinderat das Vergleichsangebot annehmen, umgehend Gespräche bezüglich eines neuen Pächters geführt werden. Für den neuen Pächter seien abgesehen von kleineren Anschaffungen keine Investitionen erforderlich. Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass dem Vergleich zugestimmt werden solle.

Nach Abschluss der Debattenbeiträge fasste der Gemeinderat über

### **A n t r a g** des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Der im Bericht dargestellte Vergleich mit Herrn Franz Schickbauer wird angenommen.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 2 Gegenstimmen (GR Zehner und GR Lang), **mehrheitlich angenommen.**

Abschließend gibt **der Bürgermeister** bekannt, dass der Termin für das Hearing der Bewerber der 18.07.2017 ab 14 Uhr ist. Er bittet, dass jede Fraktion zwei Vertreter für dieses Hearing entsenden soll. Eine schriftliche Einladung an die Fraktionen wird noch versendet.

## **2. MMI GmbH - Kaufangebot;**

Angebot der MMI GmbH für den Erwerb der Baurechtsliegenschaft Grundstück 99/1 (KTM Museum); Kaufvertragsentwurf; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

---

### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Die Mattighofen Museums Immobilien GmbH hat der Stadtgemeinde ein Kaufangebot für die Baurechtsliegenschaft in der Jahnstraße (ehemaliges Bauhofareal) unterbreitet. Geboten wird ein Gesamtpreis von € 650.000,00, d.s. rd. € 120,77 je Quadratmeter. Mit dieser Summe sind auch sämtliche sich in der Zwischenzeit ergebenden Ab- und Zuschreibungen zum Grundbuchkörper abgegolten.

Auf der Liegenschaft ist derzeit ein Baurecht zu Gunsten der MMI GmbH eingeräumt. Die Laufzeit beträgt 66 Jahre und der jährliche Baurechtszins symbolisch € 1,00 zzgl. MWSt.

Demnach wäre eine Verwertung der Substanz erst wieder nach 66 Jahren möglich und die Stadtgemeinde hätte bis dahin aus der Verwertung der Liegenschaft keinerlei Gewinn.

Der Stadtrat empfiehlt, die Baurechtsliegenschaft Grundstück 99/1 (ehemaliges Bauhofareal) zu einem Gesamtpreis von € 650.000,00 an die MMI GmbH zu veräußern.

Der Vertragsentwurf liegt den Fraktionen vor.“

In der anschließenden

### **D e b a t t e**

schlägt **der Bürgermeister** ergänzend dazu vor, den Nettoerlös für spätere Grundankäufe zweckzuwidmen.

**GR Lang** führt aus, dass bereits vor einigen Jahren Gespräche stattgefunden hätten, wobei ein Mindestpreis von EUR 150,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt worden sei. Die ÖVP Mattighofen spreche sich nicht prinzipiell gegen einen Verkauf aus, jedoch seien faire Bedingungen und ein fairer Preis Voraussetzungen dafür. Er ist der Ansicht, dass 1 Mio. Euro ein angemessener Preis wäre.

**Der Bürgermeister** hält dem entgegen, dass der Stadtrat im Jahr 2015 einstimmig eine Verhandlungsbasis von EUR 120,00 beschlossen habe.

**GR Ries** stimmt einem Verkauf grundsätzlich zu, jedoch seien EUR 650.000,00 nicht angemessen, da dies kein ortsüblicher Preis sei.

**GR Simson** schließt sich der Meinung von **GR Ries** an und führt aus, dass nicht nachvollzogen werden könne, dass das Wiederkaufsrecht für 30 Jahre begrenzt sei und nicht wie das Baurecht für 66 Jahre vereinbart werde.

**GR Treml** erläutert, dass bei den vor zwei Jahren über die Grundstückspreise für diese Liegenschaft geführten Gesprächen ein wesentlich geringerer Preis genannt worden sei. Nach Verkauf der Liegenschaft hätte die Gemeinde einen Betrag von EUR 650.000,00, während die Gemeinde beim Baurecht lediglich den symbolischen Euro erhalten würde. Darüber hinaus sei es von wesentlicher Bedeutung, den Standort der Firma KTM in Mattighofen zu erhalten, weswegen der Firma entgegengekommen werden solle. Die SPÖ-Fraktion spreche sich für den Verkauf und die Zweckwidmung des Nettoerlöses für einen späteren Grundankauf aus.

**GR Zehner** spricht sich gegen den Verkauf aus.

**Vbgm. Sieberer** führt aus, dass der Grundverkauf das öffentliche Interesse betreffe. Der Firma KTM müsse entgegengekommen werden und es solle damit signalisiert werden, dass der Standort in der Gemeinde Mattighofen von großer Bedeutung sei. Die FPÖ-Fraktion wird dem Grundverkauf daher zustimmen.

**GR Löffler** stellt den **Antrag**, dass ein gerichtlich beeideter Sachverständiger den ortsüblichen Preis ermitteln solle und somit die Abstimmung vertagt werden solle.

**Der Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass sich Herr Mag. Sigl zu Wort melden dürfe. Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**Herr Mag. Sigl** erläutert das Projekt und führt aus, dass auch einem zeitlich unbegrenzten Vorkaufsrecht zugestimmt würde. Er rechtfertigte den Kaufpreis mit dem derzeit vereinbarten geringen Verkaufszins und dem Vorkaufsrecht für die Gemeinde, was die künftigen Nutzungsmöglichkeiten für KTM einschränkt. Er teilt weiters mit, dass die KTM kein weiteres Angebot abgeben werde.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, ließ der Bürgermeister zuerst über den von GR Löffler eingebrachten

**Gegenantrag zum Hauptantrag**  
der BFM-Fraktion

abstimmen.

Dieser wurde mit 19 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion, gesamte FPÖ-Fraktion und GRE Simson (ÖVP)), **mehrheitlich abgelehnt**.

Schließlich stellt der Bürgermeister folgenden

**Hauptantrag:**

„Der Gemeinderat möge das Angebot der MMI GmbH für den Erwerb der Baurechtsliegenschaft Grundstück 99/1 (ehemaliges Bauhofareal) zu einem Gesamtpreis von € 650.000,00 zu den näheren Bedingungen des Kaufvertragsentwurfes annehmen.“

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 11 Gegenstimmen (gesamte BfM-Fraktion, GR Lang und GRE Simson (alle ÖVP-Fraktion), GR Ries und GR Zehner) und mit 2 Stimmenthaltungen (GRE Schiemer und GRE Feichtlbauer (alle ÖVP-Fraktion)), **abgelehnt**, da die notwendige 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde.

**3. Tennisanlage – Sanierung Clubhaus;**

Vergabe diverser Gewerke; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

**Vbgm Judith Konopa**

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass der beauftragte Architekt DI Hellmann einen Großteil der Gewerke für die Sanierung des TCM Clubhauses ausgeschrieben habe. Als Ergebnis der Nachverhandlungen wären folgende Aufträge an die Billigstbieter zu vergeben:

Gewerk	Bieterreihung	Betrag(incl.MWSt)
Baumeisterarbeiten incl. BauKG	1. Franzmair	82.286,40 €
	2. Huber-Wimmer	99.463,20 €
	3. Top Therm	100.864,80 €
Zimmererarbeiten	1. Franzmair	58.322,40 €
	2. Top Therm	66.871,20 €
	3. Huber-Wimmer	70.598,40 €
Elektrotechnik	1. Haas	19.542,00 €
	2. Expert Wimmer	22.210,80 €
Dachdeckerarbeiten	1. Probst	33.376,80 €
	2. Wilhelm	37.005,60 €
Fassadenverkleidungen	1. Probst	28.483,20 €
	2. Wilhelm	32.816,40 €
Schlosserarbeiten	1. Unterfurtner	5.203,20 €
Fenster Kunststoff	1. TTF Frauscher	11.502,00 €
	2. Schweifer	14.172,00 €
Fenster Aluminium	1. TTF Frauscher	29.889,60 €
	2. Unterfurtner	31.652,40 €
Fliesenlegerarbeiten	1. Hofbauer	29.424,00 €
	2. Bau Bast	39.081,60 €
Malerarbeiten	1. Köck	11.425,20 €
	2. Wimmer	11.439,60 €
	3. Jesenko	19.701,60 €

Zahlungsbedingung für alle Gewerke: Skonto von 3% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen  
Da im Voranschlag 2017 lediglich ein Finanzierungsrahmen für Planungsleistungen enthalten ist, solle die Gesamtsumme von rd. € 310.000,-- aus einem Teilbetrag des Soll-Überschusses 2016 finanziert werden.

Der Hochbauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.6.2017 mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt einstimmig, dass der Gemeinderat die Aufträge in der beschriebenen Form vergeben soll.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Auftragsfreigabe für folgende Gewerke und Finanzierung der Gesamtsumme von rd. € 310.000,-- aus einem Teilbetrag des Soll-Überschusses 2016:

Gewerk	Auftragnehmer	Betrag inkl. MWSt
Baumeisterarbeiten inkl. BauKG	Franzmair	€ 82.286,40
Zimmererarbeiten	Franzmair	€ 58.322,40
Elektrotechnik	Haas	€ 19.542,00
Dachdeckerarbeiten	Probst	€ 33.376,80
Fassadenverkleidungen	Probst	€ 28.483,20
Schlosserarbeiten	Unterfurtner	€ 5.203,20
Fenster Kunststoff	TTF Frauscher	€ 11.502,00
Fenster Aluminium	TTF Frauscher	€ 29.889,60
Fliesenlegerarbeiten	Hofbauer	€ 29.424,00
Malerarbeiten	Köck	€ 11.425,20

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 1 Stimmenthaltung (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

**Hinweis:** GR Leitner war bei der Abstimmung nicht im Raum.

**4. LMS - Sanierungsmaßnahmen;**

Sanierungsmaßnahmen Keller Landesmusikschule; Finanzierung und Auftragsfreigabe;  
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet



**Vbgm Judith Konopa**

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass wegen Feuchtigkeitsproblemen mit teilweiser Schimmelbildung die Sanierung der beiden Räume im Kellergeschoß der Musikschule dringend notwendig sei. Aufgrund der bauphysikalischen Beurteilung des technischen Büros Bauphysik Team, Zwitteringer & Spindler Engineering OG, Salzburg, seien vom Planungsbüro Gemeinhardt die dazu notwendigen Arbeiten ausgeschrieben worden. Die vorliegenden Angebote seien geprüft.

Angebote: (inkl. 20% MWSt)

Deckensanierung	Fa. Perchtold, Gmunden	€ 30.976,94
Baumeisterarbeiten	Fa. Franzmair, Mattighofen	€ 12.537,77 – 3 % Skonto

Nach Rücksprache mit dem Land OÖ, Hr. Leitenmüller, solle auch hier die ursprüngliche Finanzierungs-Drittelregelung (1/3 Gemeinde, 2/3 Land) zu tragen kommen.

Diese Arbeiten sollen in Absprache mit dem Musikschuldirektor gleich zu Ferienbeginn ausgeführt werden.

Der Hochbauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.6.2017 mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt einstimmig, dass der Gemeinderat die Aufträge in der vorliegenden Form vergeben soll.

In der anschließenden

**D e b a t t e**

erkundigt sich **GR Lang** nach einer Möglichkeit, rechtliche Schritte gegen die Firma, welche für die unsachgemäße Anbringung der Deckenelemente verantwortlich sei, einzuleiten.

**Vbgm. Konopa** entgegnet, dass noch geprüft werde, ob diese Kosten von einer Versicherung übernommen werden. Sofern dies nicht der Fall sei, müsse über die Einbringung einer Klage beraten werden. Sie betont weiters, dass, falls keine Versicherung vorhanden sei, das Land 2/3 der Kosten übernehmen werde.

**Vbgm. Sieberer** brachte ebenfalls die Notwendigkeit einer Prüfung zum Ausdruck.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Auftragserteilung für die Deckensanierung der Landesmusikschule an die Fa. Perchtold, Gmunden, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 30.976,94

brutto und Auftragserteilung für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Franzmair, Mattighofen, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 12.537,77 brutto.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**Hinweis:** *GR Leitner war bei der Abstimmung nicht im Raum.*

#### **5. OK BA 10 – Parkplatz LMS;**

Herstellung des Parkplatzes bei der Landesmusikschule; Anhängauftrag; Finanzierung; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

#### **Vbgm Günter Sieberer**

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses,

dass die Wasserrechtsbehörde der BH Braunau mit Schreiben vom 24.2.2017 darauf hingewiesen habe, dass eine weitere Nutzung des Grundstücks 386/5 (gegenüber der Landesmusikschule) als Parkplatz nur mit einer wasserrechtlichen Bewilligung möglich sei.

Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung am 6.4.2017 das Ingenieurbüro Rentenberger mit der Ausarbeitung eines Projekts, der Förderabwicklung und Bauaufsicht bei der Realisierung beauftragt.

Die Herstellung des Parkplatzes mit entsprechender Regenwasserableitung und Oberflächenentwässerung solle im Zuge des Ortskanalbauabschnitts 10 an die Fa. PORR zu den Best- und Billigstbieterkonditionen aus dem Hauptauftrag 2016 in Form eines Anhängauftrags vergeben werden.

Die Förder- und Vergabesituation sei mit dem Land OÖ. abgesprochen worden.

Der Bürgermeister teilte ergänzend dazu mit, dass hinsichtlich der Fördersituation, und in der Folge der steuerlichen Bewertung, sowie dessen Finanzierung der Auftrag in der Höhe von € 220.252,-- (exkl. MWSt) wie folgt zu teilen sei:

- a) Förderbarer Kanalbau mit Vorsteuerabzug (44%)  
€ 97.000,--(exkl. MWSt) Finanzierung aus der Zweckrücklage „Kanal“
- b) Nicht förderbarer Straßenbau ohne Vorsteuerabzug (56%)  
Zur Finanzierung dieses Aufwands von rd. € 148.000,--(inkl. MWSt) kann ein Teil des Soll-Überschusses aus 2016 herangezogen werden.

In der anschließenden

**Debatte**

teilt **der Bürgermeister** mit, dass die Vergabe des Auftrages an die Fa. Porr einen Anhangenauftrag zum Hauptauftrag von 2016 darstelle und somit eine Ausschreibungsgrundlage gegeben sei.

**Vbgm Sieberer** führt auf die Frage von **GRE Schiemer** aus, dass die Herstellung des Parkplatzes noch in der Ferienzeit erledigt werden solle.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Auftragserteilung für die Herstellung des Parkplatzes mit entsprechender Regenwasserableitung und Oberflächenentwässerung bei der Landesmusikschule an die Firma Porr zu den Best- und Billigstbieterkonditionen aus dem Hauptauftrag 2016 in der Höhe von € 220.252,00 netto. Die Finanzierung wird in der im Bericht detailliert beschriebenen Form erfolgen.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**6. Krabbelstube;**

Auftragsvergabe für diverse Gewerke und Lieferungen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

**Vbgm Judith Konopa**

als Vorsitzende des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass für den Neubau der Krabbelstube noch einige Ergänzungsarbeiten und kleinere Anschaffungen notwendig gewesen seien. Die Arbeiten seien aufgrund der zeitlichen Komponente bereits ausgeführt.

a) Metallbauarbeiten - Außenfensterbänke

Die Ausführung der Außenfensterbänke sei ursprünglich im Budgetposten eines anderen Gewerkes enthalten gewesen. Aus technischen- und Haftungsgründen sei es sinnvoll und notwendig, die Fensterbänke gemeinsam mit der Glasfassade von der Fa. Unterfurtner herstellen zu lassen.

Kosten: Fa. Unterfurtner GmbH, St. Peter/Hart      € 2.980,91 netto

b) Metallbauarbeiten – Fußmatte Eingang

Die Ausführung der Fußmatte seien ursprünglich im Leistungsverzeichnis Bodenleger (Linol) enthalten gewesen.

Kosten: Fa. Unterfurtner GmbH, St. Peter/Hart € 703,00 netto

c) Malerarbeiten - Epoxybeschichtung

Ursprünglich sei eine Versiegelung im Eingangsbereich, Stiegen und Podeste vorgesehen gewesen. Aus Nachhaltigkeitsgründen und aufgrund einer besseren Strapazierfähigkeit sei jedoch seitens der Bauaufsicht vorgeschlagen worden, eine gewalzte Epoxydharzversiegelung mit Chipeinstreuung auszuführen. Diese Leistungen seien vom beauftragten Maler sehr günstig angeboten worden.

Kosten: Fa. Wimmer, Uttendorf € 286,96 netto

d) Malerarbeiten – Massenmehrung Hydrophobierung

Aus reinigungstechnischen und nachhaltigen Instandhaltungsgründen sei es sinnvoll, auch im Garderobenbereich diese Hydrophobierung auszuführen.

Kosten: Fa. Wimmer, Uttendorf € 755,35 netto

e) Beschriftung

Für die Beschriftungstafeln bzw. Folien liegen 2 geprüfte Angebote vor.

Kosten: Fa. Gaigg € 2.338,00 netto

f) Feuerlöscher

Betreffend Feuerlöscher und div. Brandschutztechnischen Auflagen (Löschdecke, Plankasten, F-Hinweisschild) liege ein Angebot der Fa. Feuerlösch-Sicherheitstechnik Laimer Günther, 5230 Mattighofen vor.

Kosten: € 349,78 netto.

Der Hochbauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.6.2017 mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt einstimmig, dass der Gemeinderat die Aufträge in der beschriebenen Form vergeben soll.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**Antrag**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Auftragsfreigabe für folgende Gewerke:

Gewerk	Auftragnehmer	Betrag (netto)
Metallbauarbeiten - Außenfensterbänke	Fa. Unterfurtner GmbH	€ 2.980,91
Metallbauarbeiten – Fußmatte Eingang	Fa. Unterfurtner GmbH	€ 703,00
Malerarbeiten - Epoxybeschichtung	Fa. Wimmer	€ 286,96
Malerarbeiten – Massenmehrung Hydrophobierung	Fa. Wimmer	€ 755,35
Beschriftung	Fa. Gaigg	€ 2.338,00

Feuerlöscher	Fa. Feuerlösch-Sicherheits- technik Laimer Günther	€ 349,78
--------------	---	----------

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**7. Kinderbetreuung;**

Krabbelstube; Neuregelung des Gastbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2017/2018;  
Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

**GR Harald Tremel**

als Mitglied des Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschusses,

dass die Wohnsitzgemeinden für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Mattighofen hätten, Beiträge zum Betriebsabgang von Kinderbetreuungseinrichtungen leisten müssten.

In der OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 seien dazu Mindestbeträge, die jährlich indexangepasst werden, festgelegt. Sollten die tatsächlichen Abgänge höher sein, könne eine Gemeinde Beiträge bis zur tatsächlichen Abgangshöhe festsetzen.

Der Bildungsausschuss hat im September 2016 zur Situation bei der Krabbelstube empfohlen, dass der Gemeinderat ab September 2017, mit welchem der Betrieb im neuen Krabbelstubengebäude aufgenommen wird, den Gastbeitrag je Kind und Monat auf € 400,-- erhöhen soll. Der Landes-Mindestbeitrag für Krabbelstubenkinder beträgt ab September 2017 € 268,50 pro Monat.

Der tatsächliche Abgang bei der Krabbelstube beträgt je Kind und Monat durchschnittlich zwischen € 450,-- und € 500,-- .

Der Bürgermeister teilte ergänzend dazu mit, dass zusätzlich vorgeschlagen wird, zu beschließen, dass der Gastbeitrag für die Krabbelstube künftig jener Indexanpassung unterworfen werden soll, welche gemäß der Landesvorgabe im Rahmen der Elternbeitragsverordnung angewendet wird.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Ab September 2017 wird der monatliche Gastbeitrag je Kind für die Krabbelstube auf EUR 400,00 angehoben und in Anlehnung an die Landesvorgabe im Rahmen der Eltern-Beitragsverordnung jährlich indexangepasst.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 1 Stimmenthaltung (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

**8. Freiwillige Feuerwehr Mattighofen – KLF-L;**

Beratung und Beschlussfassung betreffend

**8.1. Genehmigung des Finanzierungsplanes (IKD-2016-349156/6-PJ);**

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

**StR Gerlinde Mühlhofer**

als Vorsitzende des Feuerwehrausschusses,

dass gemäß Ansuchen der Feuerwehr vom Juni 2016 ein Tanklöschfahrzeug (TLF), das seit 1986 im Einsatz ist, spätestens 2018 durch ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) ersetzt werden solle. Nachdem die Fördersituation geklärt wurde, solle die Bestellung (=Auftragsvergabe) umgehend erfolgen, damit eine Lieferung 2018 möglich sei.

Der Finanzierungsplan liegt der Kurzfassung zur Gemeinderatssitzung vollinhaltlich bei.

Kosten, die über die Normkosten hinausgehen, müssen zur Gänze von der Gemeinde getragen werden.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Der Finanzierungsplan IKD-2016-349156/6-PJ vom 23.05.2017 wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Rücklagen	29.900	29.900
LFK-Zuschuss	32.000	32.000
BZ-Mittel	33.800	33.800
<b>Summe in Euro</b>	<b>95.700</b>	<b>95.700</b>

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

## 8.2. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges; Auftragsvergabe;

### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Das Kommando der FF-Mattighofen hat 2 Fahrzeuge besichtigt und kommt zum Schluss, dass dem Fahrzeug der Fa. Rosenbauer eindeutig der Vorzug zu geben ist. Dies wird auch mit einem Schreiben des Feuerwehrkommandanten, Martin Greil, vom 26.6.2017 dokumentiert.

Angebot der Firma Rosenbauer vom 21.6.2017

KFL-Logistik – Mercedes Sprinter 516 CDI                      Bruttopreis    € 119.496,--  
Lieferung Frühjahr 2018

Das Schreiben des Feuerwehrkommandanten und das Angebot der Fa. Rosenbauer sind der Kurzfassung beigefügt.

In der anschließenden

### **D e b a t t e**

bittet **Vbgm Sieberer** den Kommandanten um eine Liste der Feuerwehrfahrzeuge, die in den nächsten Jahren angekauft werden sollen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

### **A n t r a g** des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Auftragserteilung an die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Leonding, für die Lieferung eines KFL-Logistik – Mercedes Sprinter 516 CDI in Höhe von € 119.496,00 brutto, wie angeboten.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**9. Kauf/Tauschvertrag MSC;**

Rückkaufsvereinbarung; Auflage Bescheid Grundverkehrsbehörde; Beratung und Beschlussfassung;

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Bereits im November 2014 wurde der Kaufvertrag mit dem MSC Mattighofen betreffend das Waldgrundstück mit der Moto-Cross-Strecke abgeschlossen.

Verschiedene Vorgaben der Forstbehörde (Wiederaufforstung) und der Grundverkehrsbehörde haben die behördlich notwendige Genehmigung des Rechtsgeschäfts immer wieder verzögert.

Mit Bescheid der Grundverkehrskommission Braunau am Inn vom 26.4.2017 wurde der Kaufvertrag mit der Auflage genehmigt, dass sich die Stadtgemeinde Mattighofen verpflichtet, im Falle der Auflösung des MSC, das Grundstück zum ursprünglichen Kaufpreis zurückzukaufen. Mit dieser Auflage möchte die Behörde die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Grundstückes dauerhaft sicherstellen.

Der Bescheid der Grundverkehrskommission Braunau sowie die Vereinbarung zur Rückkaufsverpflichtung im Falle der Vereinsauflösung sind der Kurzfassung beigegeben.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Der Vereinbarung zur Rückkaufsverpflichtung im Falle der Vereinsauflösung mit dem MSC wird zugestimmt und wie folgt abgeschlossen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

dem **MSC Mattighofen Verein** vertreten durch den Obmann Sven Steinberger, Auffang 124, 5231 Schlachen, im Folgenden „MSC“ genannt

und

der **Stadtgemeinde Mattighofen**, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen, im Folgenden „Stadtgemeinde Mattighofen“ genannt, am heutigen Tag wie folgt:

**Erstens:**

Mit Kaufvertrag vom 03.03./16.03.2015 hat der MSC von der Stadtgemeinde Mattighofen das gemäß Vermessungsurkunde der Geometer Brunner ZT GmbH vom 22.07.2014 neu gebildete Grundstück 964/53 im Ausmaß von 82.349 m<sup>2</sup> um einen Kaufpreis von € 75.958,72 gekauft.

**Zweitens:**



Es wurde bei der Bezirksgrundverkehrskommission Braunau am Inn bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn um grundverkehrsbehördliche Genehmigung dieses Kaufvertrages angesucht.

Da von der Bezirksgrundverkehrskommission Braunau die Abweisung des Genehmigungsgesuches avisiert wurde, wurde das Gesuch zurückgezogen.

**Drittens:**

In weiterer Folge wurde ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet und nach dessen Vorliegen am 10.10.2016 ein neuerlicher Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages an die Bezirksgrundverkehrskommission eingebracht.

Mit Bescheid der Bezirksgrundverkehrskommission Braunau am Inn vom 26.04.2017, Agrar20-420-2016 wurde dieser Antrag unter der Auflage, dass die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bewirtschaftung im Sinn des Konzepts der Oö. Landwirtschaftskammer – Waldwirtschaftsplan – dauerhaft sichergestellt würde, genehmigt. Insbesondere ist aufgrund dieser Auflage sicherzustellen, dass die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung auch im Fall einer allfälligen Auflösung des MSC sichergestellt ist.

**Viertens:**

Im Hinblick darauf wird zwischen den Parteien vereinbart, dass sich die Antragstellerin Stadtgemeinde Mattighofen gegenüber der Antragstellerin MSC verpflichtet für den Fall der Auflösung des Vereins den oben angeführten Kaufgegenstand zum im Kaufvertrag angeführten Kaufpreis (ohne Verzinsung und Wertsicherung) zurückzukaufen.

Diese Verpflichtung tritt mit Rechtswirksamkeit des Auflösungsbeschlusses bezüglich des MSC in Kraft. Die Kosten und die Gebühren des Rückkaufs sind von der Stadtgemeinde Mattighofen zu tragen.

**Fünftens:**

Diese Vereinbarung wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen am 06.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 9. genehmigt.

**Sechstens:**

Die Kosten und Gebühren dieser Vereinbarung trägt der MSC.

Datum und Unterschriften

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**Hinweis:** *GRE Schmidt war bei der Abstimmung nicht im Raum.*

**10. Geschwindigkeitsbeschränkung;**

Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h für die Ludwig-Vogl-Straße in Mattighofen; Antrag Grünen-Fraktion; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**11. Prüfbericht;**

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09.05.2017; Kenntnisaufnahme;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

**GR Erika Huber**

als Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09.05.2017 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

**1) Waldbewirtschaftung der Stadtgemeinde Mattighofen**

**1.1. Waldbewirtschaftungsplan**

**Ergebnis**

- Der Prüfungsausschuss empfiehlt die sofortige Erstellung eines Waldwirtschaftsplans über zumindest 10 Jahre durch externe Fachleute, um für künftige Entscheidungen eine ordentliche, sachlich fundierte Grundlage zu haben.
- Der Prüfungsausschuss erneuert sein Ersuchen an den Bürgermeister zur Waldbegehung bei jeglicher Art von Maßnahmen, ausgenommen bei Sicherungsarbeiten, und hält fest, dass der Bürgermeister eine Begehung im Herbst 2017 in Aussicht gestellt hat.

**1.2. Weiserflächen**

**Ergebnis**

- Die Ausführungen von Ing. Marschall sind nachvollziehbar und werden zur Kenntnis genommen.

**1.3. Vereinbarungen, Verträge mitsamt Geldflüssen in den Jahren 2016 und 2017**

**Ergebnis**

- Die beschriebenen und dokumentierten Vorgänge sind plausibel und nachvollziehbar, sodass sämtliche Fragen und Unklarheiten als erledigt betrachtet werden können.
- Die abgeschlossenen Verträge liegen vor.
- Unterlagen zum Holzverkauf wurden stichprobenweise geprüft.
- Bei planbaren Holzverkäufen sollten jedenfalls Preisvergleiche angestellt werden.

**Der Bürgermeister** informiert, dass für die Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes drei Angebote vorliegen würden. Die diesbezügliche Auftragserteilung erfolge im Herbst 2017 und die Umsetzung im Jahr 2018

**Kenntnisnahme:**

Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 09.05.2017 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

**12. Wirtschaftsförderungen;**

Ansuchen um Gewährung von Wirtschaftsförderungen; Ausschussempfehlung;  
Beschlussfassung;

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Gemäß Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses sollen vom Gemeinderat diverse Förderungen für Mattighofner Unternehmen beschlossen werden.

Die Liste mit den Empfehlungen liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Den vorliegenden Ansuchen wird stattgegeben und den Antragstellern die folgenden vom Wirtschaftsausschuss empfohlenen Wirtschaftsförderungsmittel gewährt:

	Antragsteller	Projekt	förderbare GIK (€)	Förderung (€)
1	Salute KG Stadtplatz 22	Errichtung und Betrieb eines Weinlokals mit Vinothek  Schaffung von Arbeitsplätzen, Neugründung eines Betriebes	128.268,12	5.252,00
2	GBM Kunststofftechnik und Formenbau GmbH Moosstraße 14	Anschaffung einer neuen Spritzgussmaschine  Sicherung bestehender Arbeitsplätze, Modernisierung des Betriebes	114.765,75	4.596,00
3	Christina Sigl Stadtplatz 29	Modernisierung des Betriebes	5.106,50	214,00
4	RJ Werkzeugbau GmbH Unterlochnerstr. 1g	Ankauf von diversen Maschinen	243.770,88	9.770,--
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>19.832,00</b>

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**Hinweis:** *GR Treml erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder mit beratender und beschließender Stimme am*

*Sitzungsverlauf teil. Die Anzahl der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder betrug zu diesem Tagesordnungspunkt daher 30.*

### **13. Wohnungszuweisungen;**

Zuweisung von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen; Ausschussempfehlung;  
Beschlussfassung;

---

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Die Empfehlung des Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschusses vom 13.06.2017 für Wohnungszuweisungen liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

#### **A n t r a g** des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Den beantragten Wohnungszuweisungen wird gemäß Vorschlag des Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschusses vollinhaltlich stattgegeben.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

### **14. Nachwahlen;**

Nachbesetzung von diversen Funktionen;

---

#### **1.) Nachwahlen FPÖ-Fraktion**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Auf Grund des Todes von GR Alfred Dorn sind seitens der FPÖ-Fraktion verschiedene Funktionen neu zu besetzen.“

#### **Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschuss:**

Obmann-Stellvertreter: Erika Huber  
Ersatzmitglied: Karl Huber

**Hochbau- und Raumplanungsausschuss:**

Mitglied: Georg Wimmer  
Ersatzmitglied: Sigrun Klein

**Infrastrukturausschuss:**

Ersatzmitglied: Gerlinde Mühlhofer

**Bezirksabfallverband Braunau am Inn:**

Stellvertreter: Erika Huber

**Örtlicher Jagdausschuss:**

Ersatzmitglied: Karl Huber“

Nachdem die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** vom Gemeinderat durch Erheben der Hand einstimmig angenommen wurde, ließ er über den vorliegenden Wahlvorschlag durch die FPÖ-Fraktion abstimmen.

**Wahlergebnis:** Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**;  
Die im Wahlvorschlag namhaft gemachten Vertreter bzw Stellvertreter gelten somit als gewählt.

**2.) Nachwahlen ÖVP-Fraktion**

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Auf Grund des Todes von GR Rupert Freischlager ist seitens der ÖVP-Fraktion die freigewordene Stelle im Infrastrukturausschuss neu zu besetzen.

**Infrastrukturausschuss:**

Ersatzmitglied: Rupert Ebner“

Nachdem die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** vom Gemeinderat durch Erheben der Hand einstimmig angenommen wurde, ließ er über den vorliegenden Wahlvorschlag durch die ÖVP-Fraktion abstimmen.

**Wahlergebnis:** Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**;  
Rupert Ebner gilt damit als Ersatzmitglied im Infrastrukturausschuss als gewählt.

## 15. Allfälliges;

### 15.1. Waldkindergarten;

---

**Der Bürgermeister** teilt auf die Fragen von **GR Zehner** und **GR Löffler** mit, dass der Waldkindergarten im Herbst weitergeführt werde, sofern es genügend Anmeldungen gebe.

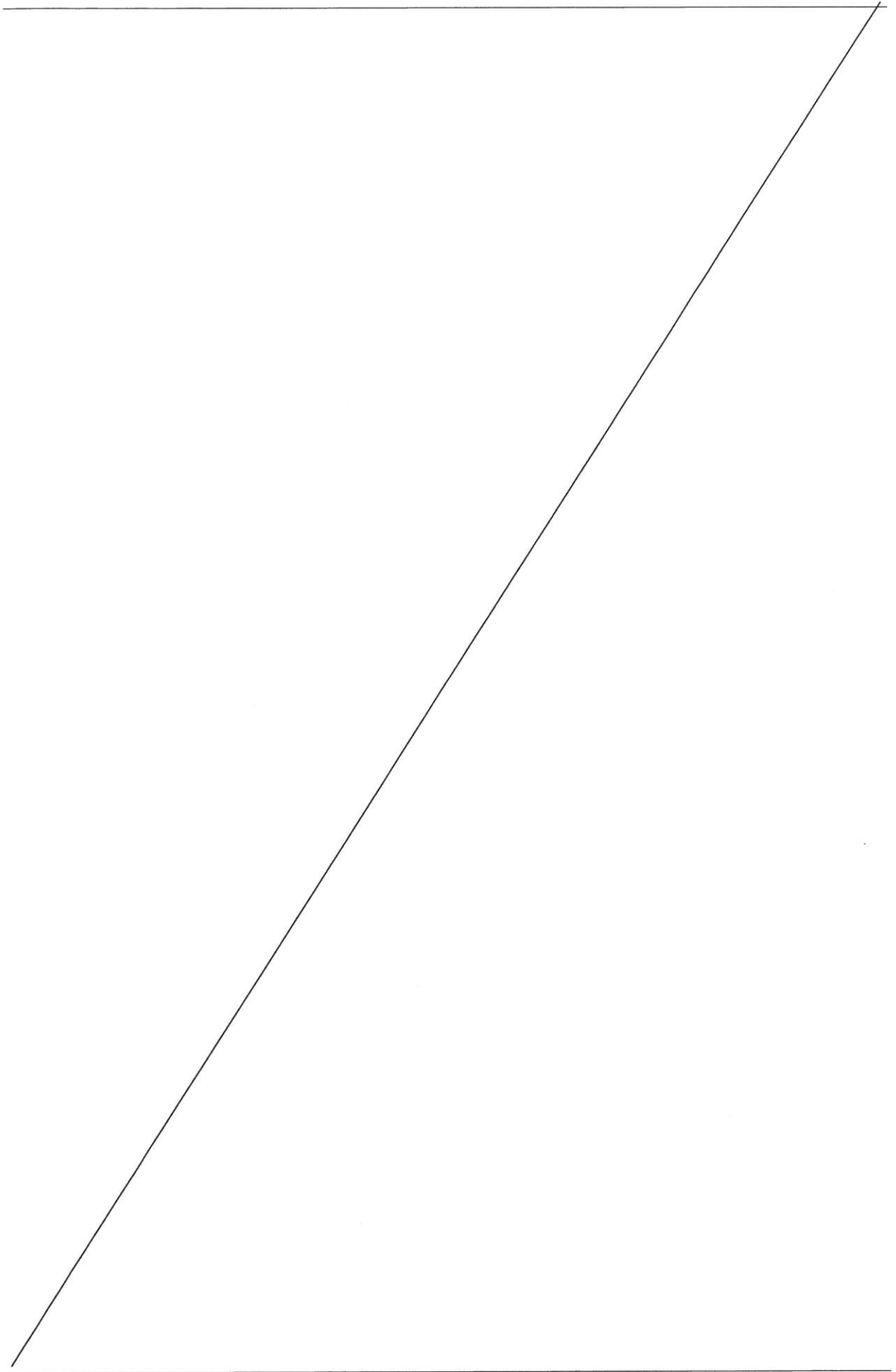
**GR Löffler** führt aus, dass es seit Dezember massive Beschwerden über die Führung des Waldkindergartens gebe, was dazu geführt habe, dass im Jänner 2017 sowie im Februar 2017 jeweils ein Kind abgemeldet worden sei. Zusätzlich habe es in den Folgemonaten diverse mündliche und schriftliche Beschwerden von drei Familien gegeben. Sie ersucht den Bürgermeister den ausstehenden Termin mit dem Land bald wahrzunehmen, da das Bestehen des Waldkindergartens gefährdet sei.

**Der Bürgermeister** erwidert, dass er an der letzten Elternbesprechung teilgenommen habe und es nicht nur Negatives über den Waldkindergarten zu berichten gegeben habe. Auch die Überprüfungen des Landes sowie von Dr. Steidl hätten keinen Anlass für eine Handlung ergeben. Mit dem Land OÖ werde natürlich das Einvernehmen gesucht.

### 15.2. Sonstiges;

---

- **GR Sowinski** ersucht um Zusendung des neuen Infrastrukturplanes bezüglich der Versetzung des Trafos in der Unterlochnerstraße.  
**Der Bürgermeister** teilt dazu mit, dass der neue Plan noch nicht vorliege.
- **GR Zehner** weist darauf hin, dass die Kletterpyramide am Hofau-Spielplatz beschädigt worden sei und ein Teil davon ersetzt werden müsse.
- **GRE Simson** ersucht um Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Rosengasse.
- **GR Ries** schlägt vor, das Pflaster auf dem Kirchenplatz auszubessern und beim Radweg eine Schalldämmung zu errichten, da der Verkehrslärm bei Begräbnissen sehr störend sei.
- **GR Lang** erkundigt sich nach dem Schreiben an den Bundeskanzler bzgl. der Schrankenregelung beim Bahnübergang Braunauer Straße.  
**Der Bürgermeister** erklärt, dass dieses noch nicht fertiggestellt worden sei.
- **GR Schiemer** kündigt an, dass der oberösterreichische Familienbund am Samstag in Linz ein Ritterfest veranstalte.
- **Der Bürgermeister** weist in Bezug auf bestimmte Vorkommnisse darauf hin, dass vor der Veröffentlichung diverser Facebook-Einträge genaue Informationen zu den jeweiligen Themen eingeholt werden müssten. Ferner ist er der Meinung, dass Äußerungen eines Gemeinderatsmitgliedes, wonach beinahe nur Ausländer auf der Schulbaustelle arbeiten würden, dem gesamten Gemeinderat schaden würden.



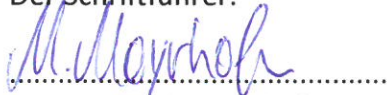
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2017 (Nr. 3 / 2017) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 20.30 Uhr.

Der Schriftführer:



VB I Michaela Mayrhofer, LLB.oec.  
18.07.2017

Der Vorsitzende:

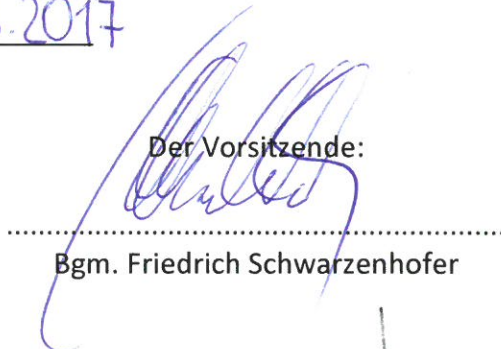


Bgm. Friedrich Schwarzenhofer  
18.07.2017

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 11.08.2017

Der Vorsitzende:



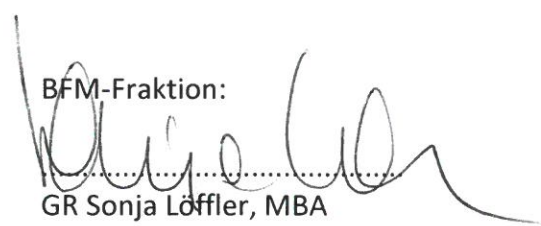
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



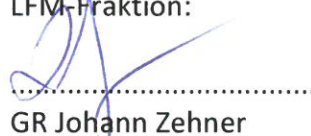
GR Erika Huber

GRÜNE-Fraktion:



GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner